



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Steuerliche Absetzbarkeit der Handwerkerrechnungen beibehalten

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird gebeten, sich für den Erhalt der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen auf Bundesebene einzusetzen. Trotz der Zusage der Bundesregierung, an der Regelung festzuhalten, gibt es immer noch Diskussionen, die eine lenkende Wirkung im Hinblick auf die Eindämmung der Schwarzarbeit und zur Belegung der Auftragslage der Handwerksbetriebe infrage stellen.

Begründung

Seit 2006 können Bürger von einer Steuerermäßigung profitieren, wenn sie Handwerkerleistungen, wie etwa Malerarbeiten oder einen Austausch der Fenster, in der selbst genutzten Wohnung in Anspruch nehmen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1.200 Euro pro Jahr. Begünstigt sind allerdings nur die Arbeitskosten, nicht die Materialkosten. Die Steuerermäßigung muss in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Insbesondere Kleinstunternehmen profitieren von einer belebenden Wirkung, da zahlreiche Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten durch die Regelung begünstigt werden. Die Bundesregierung hat eine Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen abgelehnt. Dennoch gibt es seit der Einführung immer wieder ernstzunehmende Versuche, das bewährte Instrument für Bürger und Handwerksunternehmen abzuschaffen.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD